

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1785

30.5.1785 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988130](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988130)

Nro. 22.

Olden-
büchertliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 30 May 1785.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat Friederich Imhof, zu Nablinghausen, die ehemals zum Gute Wenhausen gehörige sogenannte Ochsenweide nebst den dabey befindlichen Erböden, an Johann Arnold Grovermann, in Bremen, verkauft.

Die Angabe ist den 1sten Jul. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.

2) Wider Hinrich Schnitger, Hausmann zum Oberdeich, Rothentlicher Kirchspiels, entsethet Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 4ten Jul. (2) Deduction den 19ten Jul. (3) Priorität-Urtel den 6ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 22sten Sept. a. c.

3) Wider weyl. Schuster Brinkmanns Witwe und Erben zu Elsfleth, ist gleichfalls, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 1ten Jul. (2) Deduction den 19ten Jul. (3) Priorität-Urtel den 6ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 27sten Sept. a. c.

4) Ahlert Harms, zur Leuchtenburg, hat seinen zum Grossenmeer auf der ehemaligen Hilmerschen Bau am Sieltief belegenen Placken Landes, an Gerd und Johann Kieker jun. verkauft.

Die Angabe ist den 4ten Jul. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

5) Wider weyl. Enabbe Anton Eberhardi Erben, Dierk Peters Wittwe, Rdtlerin in Elenshamm, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgdünnschen Landgerichte, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 27sten Jun. (2) Deduction den 22sten Jul. (3) Priorität-Urtel den 6ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 22sten Sept. a. c.

6) Wider Johann Hinrich Neunaber, Rdtber zum Hockensberge, ist Schuldenhalber, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 4ten Jul. (2) Deduction den 6ten Sept. (3) Priorität-Urtel den 26sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 20ten Oct. a. c.

7) Wenn bey den stückweisen Landverkauf des weyl. Hinrich Alers zu Ohmsiede Kinder nicht hinlänglich geboten worden: so wird anderweit Terminus auf den 15ten Jun. d. J. im hiesigen Herzogl. Landgerichte zum Verkauf angesetzt; und können demnach die Liebhaber sich allda am bestimmten Tage einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten; auch können diejenigen, welche den letzten Both behalten, des Zuschlags halber sich einfinden.

8) Johann Christoph Neumann zu Hatten hat seine zur Osternburg belegene von seinem weyl. Vater ererbte Kdterey, bestehend in einem Hause, Garten, Saat und Gartenland hinterm Hause, Torfmohr, Ausrüstungsgerechtigkeit, einem Pfande im Buschhagen, Kirchen und Begräbnisstellen, nebst übrigen Pertinentien, an Johann Meyer zur Osternburg verkauft.

Die Angabe ist den 12ten Jul. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

9) Hinrich Meyer zur Osternburg, hat einen ehemals angekauften Kämp Landes von 3 Schffel Saat, woran Harm Westerholt und Ebke Beenten Wittwe benachbart sind, an Johann Meyer zur Osternburg verkauft.

Die Angabe ist den 12ten Jul. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

10) Johann Dierk Sahr, zum Weserdeiche, hat seine daselbst belegene Kdterey cum Pertinentiis, an Dierk Köber verkauft.

Die Angabe ist den 28sten Jun. a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

11) Ebede Schröder, zum Texel, hat seine zum Mohrteich in der Vogtey Stühr belegene Kdterey cum Pertinentiis, an Dierk Schröder verkauft.

Die Angabe ist den 29sten Jun., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

12) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Herr Provisoris Kuhlmann Sohns Vormünder den ganzen Mahltags Nachtag ihres Pupillen Erblassers am 17ten Jun. und folgenden Tagen öffentlich meistbietend verkaufen, und zuletzt das in der Haarenstrasse belegene Wohnhaus nebst Stall und Platz verheuern zu lassen gesonnen, und können demnach Liebhaber sich gedachten Tages und Orts einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und accordiren.

Oldenburg vom Rathhause den 28sten May 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Wenn in Ide Frankens Erben zu Ruhwarden Concursache, die Präferenz Urtheil und Ebse auf 4 Monate ausgesetzt worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Debelgdüne in Judicio den 23 May 1785. v. Kößling.

14) Es sollen in Befolge Rescripti der Herzogl. hochpreislichen Cammer vom 19ten May a. c., von 4 Wüppenheilen die in diesem Sommer erforderliche Vieharbeit, bey der Eckwarder neuen Einlage, am 8ten Jun. d. J. des Morgens um 10 Uhr hieselbst auf dem Amte öffentlich mindestfordernd salva Approbatione ausgedungen werden. Die Liebhaber können sich alsdann einfinden, die Conditiones vernehmen und accordiren. Ellwürden vom Amte den 25 May 1785. Arens.

S. N. 21. Art. 12. der gerichtl. Sachen.

9) Haben die hiesigen Dürer und Eingeseenen, welche die öffentlichen Weiden in hiesigem Stadtgebiete mit ihrem Vieh zu betreiben gewillet sind, von dem etwa allen erst angekauften, oder außerhalb der Stadt und deren Gebiete auf Fütterung gestandenen Vieh, die behörige eidlich bestärkte Pässe zu producturen; von dem übrigen aber, bewandten Umständen nach, entweder auf ihren geleisteten Bürger Eid schriftlich zu attestiren, oder aber eidlich zu erhärten, daß selbiges, so viel ihnen bewußt, völlig gesund; auch hinnen den nächst abgelassenen drey Monaten, bey keinem an der Vieh;



fenehe franken, oder deshalb verdächtigen Vieh, noch auch binnen dieser Zeit an solche
 Orter gekommen, die mit der Viehsenche befaßt, darenthalben verdächtig, noch
 einem inficirten oder verdächtigen Orte, auf eine Stunde Gehens nahe gelegen seyn.
 Sofern aber jemand, er sey wer er wolle, sich möchte begeben lassen, vorsehender
 Verordnung zuwider, etlicherley Horovieh in diese Stadt oder deren Gebiet, heimlich,
 oder ohne dazu vorab erhaltener ausdrücklichen Erlaubnis, einzubringen, einzulassen,
 oder anzunehmen, so soll derselbe nachdrücklichst und willkührlich schwer, auch, dem
 Befunden nach, am Leibe, oder mit schimpflicher Hase unausbleiblich gestraft, das
 heimlich oder unerlaubter Weise hereingebrachte Vieh aber, befundenen Umständen
 nach, entweder getödtet, oder von dem Hereinbringer zurück geschaffet werden.
 Wornach sich ein jeder zu richten und für Schaden zu hüten hat. *Publicatum*
 Bremen den 25 April 1783. *Renovatum* den 13 May 1785.

Zwente Bekanntmachung.

Neg. canzley. 1) Wegen der von dem Bürger und Schmiedeamtsmeister Alex
 Hallersted an den Kaufmann Jost Gottfried von Dartela verkauften, von dem Kauf-
 mann Johann Hermann Haake ihm übertragenen, und einer geerbten Wiese Ang. d.
 6 Jun. 2) Wegen des von Hans Christian Krusen Wittve, und der ältesten Tochter
 an Hinrich Kloppenburg verkauften Kirchenlandes in der Elsflether Kirche Ang. d. 6
 Jun. 3) Verkauf Oltmann Kleessen Ehefrau zwey Mannskände, und eines Frau-
 enslandes in der Wessersieder Kirche d. 11 Jun. Ang. d. 6. 4) Wegen der von
 Claus Hinrich Hennings an Gerhard Fuhrley übertragenen Stelle zum Seefeld Ang.
 d. 6 Jun. 5) Wegen der von dem Schmiedeamtsmeister Moriz Hallersted, und
 dem Weisgärber Amtsmeister Gottfried Trentepohl an den Korbmacher Oebme ver-
 kauften beyden Gärten Ang. d. 6 Jun. *Oldenb. Lger.* 1) Dem Hinrich von
 Ludwig Battermann an Johann Harm Nöben verkauften Landes Ang. d. 6 Jun.
 2) Wegen des von Oltmann Kohlmann und dessen Ehefrau Nachlasses, sowohl der Bläubi-
 ger als Verwandten Ang. d. 6 Jun. 4) In Harm Schild Concurs Ang. d. 7 Jun.
 Deb. d. 21. Präf. urt. d. 5 Jul. Löse d. 19.

II. Privatsachen.

- 1) Es ist am Mittwoch im Eversten Holz ein silberner Hacken gefunden worden, und
 kann der Eigenthümer nach Anweisung der Kennzeichen selbigen wieder erhalten, und
 in der Expedition dieser Anzeigen weitere Nachricht erfragen.
- 2) Bey dem Herrn Kaufmann Weede an der Langenstrasse hieselbst werden folgende
 Waaren für die billigsten Preise verkauft: Lamisse und Chalongs in allen Farben,
 Cammelotte, Eperlastings u. s. w., die neu-modischsten Sorten von Ueberrockzeug,
 Sommer und Winter Westenzug, ordinäre und mittelfeine Lacken in melirten und
 andern Farben, diverse Gattungen Strümpfe, seidene, baumwollene und wollene,
 neu-modische Sitze und Cattune, alle Sorten von Hüthen von 18 gr. bis 6 Rthlr.,
 schwarzes und couleurtres Hosenzug, ersteres bis zu 2 Rthlr. die Elle, englische Sät-
 tel von verschiedener Größe, Reitsäcke, Reitslangen, Reitschärfe, und verschiedene



Sorten englische Weitschen und Sattelbecken, diverse Sorten englische lederne Handschuhe, englische Stiefelschächte, gelbe und schwarz gewickelte, gestickte seidene Westen, seidene Tücher und verschiedenes neu-modisches seiden Band, lackirte Trepptreter von verschiedener Größe, englische lederne Schnupftobacksdosen mit Silber von 2^z bis 3^z Rthlr. das Stück. Auch ist ein ziemlicher Vorrath von andern Galanteriewaaren und Damenputz zu haben.

3) Unter den verschiedenen bekannten guten Waaren, welche Herr Kaufmann Haake hieselbst noch immer für die billigsten Preise verkauft, sind anicht folgende vorzüglich von ganz besonderer Güte, als: wärklicher holländischer Scheidegärsten das Pfund zu 3 und 4 gr.; drey Sorten Erbsen, grüne der Schffel 1 Rthlr. und 1 Rthlr. 12 gr., gelbe 84 gr., und graue 1 Rthlr. 24 gr. Wozu sich Liebhaber denn je eher je lieber melden wollen.

4) Die Wittwe Hinrichs auf der Langenstrasse hieselbst hat etne Stube mit Meublen zu verheuern, welche sogleich oder zu Johannis angetreten werden kann.

5) Jürgen Klattenhoff zum Hurrel sind am Ende des Monats April mittelst eines gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: ein neuer kupferner Theekessel 3 Kannen haltend, eine neue zinnerne Kanne ohne Rahmen, ein gedruckter Frauenrock, 2 gestreifte dito, eine Kappe, 2 silberne Ohrringe, ein Streicheisen, auch sonstige Sachen. Wer hiervon richtige Nachricht und Anweisung zu geben weiß, erhält eine genügsame Belohnung.

6) In Befolge eingelangten Decrets vom Herzogl. Höchstspreisl. Consistorio soll des wehl. Meinert Meiners zu Bontwarden belegendes und von den Goltwarder Kirchengemeinden gelidete Concurrgut, bestehend in einem Wohnhause und Garten, nebst 4 Manns und 2 Frauens Kirchensellen in der Goltwarder Kirche, wie auch ein völkliches Begräbniß auf däßigem Kirchhofe, den Weisbietenden am 11 Jun. Nachmittags 2 Uhr in Johann Hirns Hause zu Bontwarden verlaufen werden. Zugleich wird angezeigt, daß das Wohnhaus von ziemlicher Größe, und eine gute Lage habe, mithin zu vielen Bequemlichkeiten eingerichtet werden könne, auch ein guter Garten dabey befindlich sey.

7) Es suchet jemand hier in der Stadt auf Michaelis d. J. einen Burschen von etwa 15 bis 16 Jahren, der im Schreiben und Rechnen gelibt ist, und dazu gebraucht werden kann. In der Expedition dieser Anzeige ist desfalls nähere Nachricht zu erfahren.

8) Der Herr Candidat Gerdes zum Abbehauser Groden will die von seinen 4 Wappentheilen in diesem Jahr bey der Etwarder Einlage erforderliche Deicharbeit am 28ten May dieses Jahrs des Nachmittags um 2 Uhr in Wierich Wilms Wirthshause zu Tossens den Mindestfordernden unter der Hand zubringen. Die Annehmungsliebhaber können sich also alsdann daselbst einfinden, und den Verding gewärtigen.

